

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1326/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 15.08.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.08.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.09.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	20.09.2012	Ö

Betreff:

Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius, Mainz-Ebersheim; Zusätzliche Plätze für Zweijährige und Ganztagsplätze

Mainz, 21.08.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Öffnung einer weiteren Kindergartengruppe zur Aufnahme von 5 bis 6 Zweijährigen sowie der Umwandlung von 9 Teilzeit- in Ganztagsplätze in der kath. Kindertagesstätte St. Laurentius ab 01.10.2012 wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die kath. Kindertagesstätte St. Laurentius in Mainz-Ebersheim wird derzeit mit vier Kindergartengruppen (100 Plätze, davon 15 Ganzzzeit) geführt. Zwei Gruppen sind für je fünf bis sechs zweijährige Kinder geöffnet.

Um dem insgesamt steigenden Bedarf an Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen entgegen zu kommen, beantragt die kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius als Träger der Einrichtung, die Zustimmung zur Umwandlung einer weiteren Kindergartengruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit fünf bis sechs Plätzen für Zweijährige sowie die Umwandlung von neun Teilzeit- in Ganztagsplätze.

Zur Umsetzung ist zusätzlich zum bestehenden Personal eine 0,5-Stelle für eine Erziehungskraft erforderlich.

Der Bedarf an weiteren Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Öffnung einer weiteren Kindergartengruppe für fünf bis sechs Plätze für Zweijährige sowie der Einrichtung von neuen Ganztagsplätzen in den Kindergartengruppen wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen wird nicht entsprochen.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Es entstehen zusätzliche Kosten zur Finanzierung der Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>Okt.-Dez. 2012</u>	<u>ab 2013</u>
<u>Personalkosten:</u>		
0,5 Stelle Erziehungskraft	5.387,50 €	21.550,00 €
<u>abzgl.</u>		
Landeszuschuss 32,5 %	1.750,94 €	7.003,75 €
Elternbeiträge 17,5 %	942,81 €	3.771,25 €
(Erstattung durch Land		
Trägeranteil 10 %	538,75 €	2.155,00 €
städtischer Personalkostenzuschuss	2.155,00 €	8.620,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel für 2012 in Höhe von 2.155,00 € stehen im Haushalt bei Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 zur Verfügung.

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 8.620,00 € ab 2013 wurden für den Doppelhaushalt 2013/2014 angemeldet.